

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS – SITZUNG

am: **Donnerstag, den 19. Mai 2022**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **22:00 Uhr**

Zahl: **05/2022**

Anwesende:

Bürgermeister	Ing. Unterweger Josef
Bürgermeister-Stv.	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Pfister Hanspeter
Gemeindevorstand	Hauser Maximilian
Gemeinderat	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Strasser Lukas
Gemeinderat	Kogler Thomas
Gemeinderat	Emberger Helmut
Gemeinderat-Ersatz	Aigner Georg
Gemeinderat-Ersatz	Gutsche Arno

Weiters anwesend: 1 Zuhörer

Schriftführer: GAL Steiner Bernhard

Entschuldigt waren: GR Leo Robert, GR Wörndle Thomas,
GR Emberger Andreas, GV Troppmair
Helmut

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 14.04.2022
2. Beschlussfassung Tarifänderung Tierkadaverabgabe WSZ
3. Vorstellung und Beschlussfassung Satzungen des neuen Wasserverbandes „Instandhaltung Schutzbauten Zillertal“
4. Vorstellung und Beschlussfassung Sportförderung der Gemeinde Fügenberg
5. Bericht Ausschuss für Bildung, Jugend und Vereine
6. Grundsatzbeschluss für keine Chaletdörfer
7. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
8. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Entschuldigt: GR Leo Robert – Ersatz: Gutsche Arno
Entschuldigt: GR Emberger Andreas, Ersatz: Aigner Georg
Entschuldigt: GR Wörndle Thomas
Entschuldigt: GV Troppmair Helmut

Zur Beginn der Sitzung legt GR-Ersatzmitglied Aigner Georg folgendes Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung, und stellt den Antrag auf Ergänzung derselben mit dem TOP 6) Grundsatzbeschluss für keine **Chaletgebäude**. Die Tagesordnung samt vorstehender Änderung bzw. Ergänzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 14.04.2022:

Das Protokoll der Sitzung vom 14.04.2022, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Tarifänderung Tierkadaverabgabe WSZ:

Tarifänderung Tierkadaverabgabe WSZ

Aufgrund der gesetzlichen Tarifänderungen (Änderung der Tierischen Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung) werden die Abgabetarife am WZS Vorderes Zillertal mit 12.05.2022 erhöht. Die Landesförderung für Falltiere (Rind, Schaf, Ziege) bleibt mit € 0,19 je kg. unverändert und wird vor Ort wie aktuell schon gegenverrechnet. Der Entsorgungstarif am WSZ ist für Überbringer aller Gemeinden einheitlich.

Tarifänderung inkl. MwSt.

Kategorie		Tarif alt	Tarif neu ab 12.05.2022
Schlachtabfälle, Heimtiere, Wild	pro kg	0,50 €	0,50 €
Kälber, Schweine, Pferde u. Geflügel	pro kg	0,41 €	0,48 €
Rinder, Schafe und Ziegen mit Marke	pro kg	0,22 €	0,29 €
Rinder, Schafe und Ziegen ohne Marke	pro kg	0,41 €	0,48 €

Der Bürgermeister erklärt, dass die Nutztiere (außer Schlachtabfälle) an die Landwirte rückvergütet werden. Die bisherigen Jahreskosten betragen ca. € 2.500,-.

Mit der Tarifänderung werden sich die Kosten hierfür um ca. € 500,- pro Jahr erhöhen.

Vom Gemeinderat wird die künftige Rückvergütung von Nutztieren (außer Schlachtabfälle) an die Landwirte des erhöhten Tarifes einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 11 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

3. Vorstellung und Beschlussfassung Satzungen des neuen Wasserverbandes „Instandhaltung Schutzbauten Zillertal“:

Bgm. Ing. Josef Unterweger präsentiert dem Gemeinderat die Grundlagen für den neu zu gründenden Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Zillertal“.

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden. Die Vorstandsdauer soll idealerweise an die jeweils aktuelle Gemeinderatsperiode angepasst werden.

Aufgabe des Verbandes sind die Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung von bestehenden Schutzbauten in Bezug auf die Naturgefahren Lawinen, Steinschlag und Hangbewegungen. Neu zu errichtende WLVB-Bauten sind davon nicht umfasst. Diese müssen in eigenständigen Projekten abgewickelt werden.

Für die Mittelaufbringung wurden die bestehenden Bauwerke in Bezug auf Steinschlag, Lawine und Hangbewegungen in den jeweiligen Gemeinden erhoben und daraus ein Kostenschlüssel erarbeitet.

Natürlich ändert sich auch der Aufteilungsschlüssel über die Jahre (vor allem dann, wenn weitere Bauwerke hinzukommen), daher sollte der Kostenschlüssel alle sechs Jahre neu festgelegt werden. Alle Gewerke, die in der Aufstellung berücksichtigt sind, sind für alle Gemeinden über den digitalen Kataster abrufbar. Nicht berücksichtigt sind waldbauliche Maßnahmen sowie eigenständige Gewerke von Seilbahn- und Stromerzeugergesellschaften.

Die unterschiedliche Kostenentwicklung zwischen Lawine und Steinschlag bzw. Hangbewegung mit dem Faktor 0,5 hängt mit den unterschiedlichen Kontrollzyklen zusammen, da zwischen jährlichen Begehungen und jenen alle zwei bis drei Jahre unterschieden werden muss.

Es soll eine digitale App für die laufende Überwachung zum Einsatz kommen, auf die man über das Gemeindeportal zugreifen kann. Das Budget muss die Kosten für den Begeher, das Material, die Ausrüstung, ein Fahrzeug und geringfügige Instandsetzungen (bis EUR

5.000) beinhalten. Die Gemeinden müssen jedoch generell ihren Verpflichtungen zur Begutachtung ihrer Gewerke nachkommen. Wenn dies regelmäßig gemacht wird, dann reduzieren sich auch die Kosten für Sanierungen, weil es dann schon frühzeitig zur Reparatur kommt, bevor ein größerer Schaden eintritt.

Für den Start braucht es einen Finanzrahmen von rund EUR 50.000. Osttirol, wo es wesentlich mehr Verbauungen gibt, hat ein Budget von EUR 90.000. Die Anstellung für den Begeher würde nur im Sommerhalbjahr erfolgen.

Beteiligungsschlüssel:

Gemeinde Tux	25,91 %
Gemeinde Finkenberg	22,04 %
Gemeinde Fügenberg	18,08 %
Gemeinde Gerlos	9,09 %
Gemeinde Ramsau im Zillertal	4,34 %
Gemeinde Kaltenbach	2,52 %
Gemeinde Schwendau	2,36 %
Gemeinde Brandberg	1,96 %
Gemeinde Stummerberg	1,93 %
Gemeinde Bruck am Ziller	1,8 %
Gemeinde Stumm	1,72 %
Gemeinde Hart im Zillertal	1,69 %
Gemeinde Gerlosberg	1,45 %
Gemeinde Strass im Zillertal	1,15 %
Gemeinde Zellberg	1,13 %
Gemeinde Hippach	0,84 %
Gemeinde Aschau im Zillertal	0,83 %
Gemeinde Mayrhofen	0,5 %
Gemeinde Hainzenberg	0,27 %
Gemeinde Rohrberg	0,19 %
Gemeinde Ried im Zillertal	0,17 %
Gemeinde Schlitters	0,03 %

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg beschließt, dem zu gründenden Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Zillertal“ beizutreten. Den vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Fügenberg wird ebenfalls zugestimmt. Bedingung seitens der Gemeinde Fügenberg: Evaluierung nach 2 Jahren.

Abstimmung: 11 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

4. Vorstellung und Beschlussfassung Sportförderung der Gemeinde Fügenberg:

Der Bürgermeister informiert, dass mit GR-Beschluss vom 20.02.2018 folgende Sportförderung der Gemeinde Fügenberg beschlossen wurde. Diese wird den neuen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und vorgetragen.

Sportförderung der Gemeinde Fügenberg

1. Förderberechtigte

Förderberechtigt sind grundsätzlich nur Sportvereine. Allerdings können die Förderungen 2.3 (Subventionen für Wettkampftätigkeit) und 2.4 (Sonderförderungen) auch von Einzelpersonen beantragt werden, sofern sie keinem Verein angehören, welcher diese Förderung bereits bezieht. Sachleistungen (wie z.B. Mieterlass, Dienstleistungen, usw.) können vom zustehenden Förderbetrag abgezogen werden.

Sportförderungsbeiträge für Vereine können gewährt werden, wenn folgende Punkte erfüllt werden:

1. Der Verein hat seinen Sitz in der Gemeinde Fügenberg bzw. in einer Nachbargemeinde und steht allen Fügenberger Gemeindegürgern offen.
2. Der Verein muss mindestens seit einem Jahr bestehen und gemäß Vereinsgesetz gemeldet sein. Der Zeitpunkt der Eintragung im zentralen Vereinsregister ist dafür ausschlaggebend.
3. Der Sportverein hat mindestens 10 aktive Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in Fügenberg. Ein aktives Mitglied ist ein Vereinsmitglied, das sportlich und/oder verwaltungstechnisch aktiv am Vereinsleben teilnimmt.

2. Förderung

Folgende Förderungsbeiträge sind vorgesehen:

1. Grundsubvention

Die Bemessungsgrundlage wird mit maximal 900 Euro pro Jahr und Sportverein festgelegt. Von diesem Betrag erhält der Verein

ab 10 aktiven Mitgliedern, mit Wohnsitz in Fügenberg 1/3 der Bemessungsgrundlage

ab 30 aktiven Mitgliedern, mit Wohnsitz in Fügenberg 2/3 der Bemessungsgrundlage

ab 50 aktiven Mitgliedern, mit Wohnsitz in Fügenberg 3/3 der Bemessungsgrundlage

2. Subventionen für jugendliche Vereinsmitglieder

Zusätzlich zur Grundsubvention erhält jeder Sportverein pro Jahr und aktiven Jugendlichen (bis 18 Jahre), mit Wohnsitz in Fügenberg, der sportlich und aktiv am Vereinsleben teilnimmt, 30 Euro. Diese Förderung kann nur beantragt werden, wenn nachweislich qualifizierte Trainer für die Jugendarbeit im Verein zur Verfügung stehen. Diese Förderung ist mit einem maximalen Betrag von 600 Euro gedeckelt.

3. Subventionen für Wettkampftätigkeit

Für Fahrten zu Meisterschaften und sonstigen nationalen bzw. internationalen Wettkämpfen wird eine kilometerabhängige Förderung in Höhe von 0,20 Euro/km gewährt. Diese Förderung ist mit einem maximalen Betrag von 300 Euro gedeckelt.

4. Sonderförderung

Für herausragende Leistungen (z.B. Meisterschaftsgewinn etc.) Jubilare, Investitionen in die Infrastruktur und/oder außergewöhnliche Belastungen kann bei der Gemeinde eine Förderung beantragt werden. Die Höhe dieser Förderung wird im Einzelfall entschieden.

5. Antragstellung

Der Antrag für die Sportförderung muss im laufenden Jahr bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres beim Gemeindeamt der Gemeinde Fügenberg eingereicht werden. Es ist erlaubt, verschiedene förderbare Punkte mit verschiedenen Anträgen abzugeben. Dem Antrag sind außerdem ein Mitgliederauszug sowie Nachweis über die förderbaren Positionen beizulegen.

Im Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Sportförderung der Gemeinde Fügenberg in der geltenden Form weiterhin anzuwenden.

Abstimmung: 11 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

5. Bericht Ausschuss für Bildung, Jugend und Vereine:

Der Obmann des Ausschusses für Bildung, Jugend und Vereine, GR Lukas Strasser berichtet anhand des vorliegenden Protokolls über die Ausschusssitzung vom 12.05.2022 wie folgt:

Richtlinie für die Benützung der Sporthalle der VS Fügenberg

1.: Begründung:

Aufgrund der großen Nachfrage nach der Benützung der Sporthalle von diversen Personen, Vereinen und Gesellschaften wird folgende Richtlinie vorgestellt:

Es wird zwischen **Gewerblicher Nutzung** und **Vereinsmäßiger Nutzung** unterschieden:

2.: Gewerbliche Nutzung

Gilt für: Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Einzelunternehmen

Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn die Erwirtschaftung eines **eigennützigen** Gewinns im Vordergrund steht. Grundsätzlich liegt sie vor, wenn die Bestimmungen nach Punkt 3 nicht erfüllt werden.

Berechnungssystem:

Grundgebühr pro Stunde + Reinigungsgebühr pro Nutzung

► Hierbei wird weiters zwischen Kulturveranstaltungen und Sportveranstaltungen unterschieden:

2.1: Kulturveranstaltungen

Grundgebühr: € 10,- pro Stunde

Reinigungsgebühr: € 25,- pro Nutzung

2.2: Sportveranstaltungen

Grundgebühr: € 15,- pro Stunde

Reinigungsgebühr: € 25,- pro Nutzung

INFO: Die Unterscheidung wird damit begründet, dass bei Sportveranstaltung auch die Duschanlagen genutzt werden. Hiermit ist die Reinigung der Duschen in der Grundgebühr abgedeckt.

Empfohlene Abrechnungsperiode: monatlich/quartalsmäßig

(Die Abrechnungsperiode ist grundsätzlich direkt abzuklären, dies ist nur eine Empfehlung.)

3.: Vereinsmäßige Nutzung

Gilt für: Vereine welche direkt oder indirekt der Gemeinde Fügenberg zuzuordnen sind

Direkt der Gemeinde Fügenberg zuzuordnen sind Vereine die in der Gemeinde Fügenberg rechtmäßig gemeldet sind.

Indirekt der Gemeinde Fügenberg zuzuordnen sind Vereine welche zwar in einer anderen Gemeinde gemeldet sind, jedoch einen gemeinschaftlichen Zweck in für die Gemeinde Fügenberg erfüllen.

Berechnungssystem:

Reinigungsgebühr pro Nutzung

Reinigungsgebühr: € 25,- pro Nutzung

INFO: Eine Unterscheidung zwischen Kultur- und Sportveranstaltungen nach Punkt 2 wird für Vereine die den Bestimmungen nach Punkt 3 entsprechen nicht angewendet.

Empfohlene Abrechnungsperiode: monatlich/quartalsmäßig/einmalig

(Die Abrechnungsperiode ist grundsätzlich direkt abzuklären, dies ist nur eine Empfehlung.)

4.: Allgemeines

Die Anmeldung soll beim Gemeindeamt Fügenberg erfolgen. Außerdem ist die Schlüsselausgabe für die Sporthalle mit dem Amtsleiter der Gemeinde Fügenberg abzuklären.

Die Richtlinie für die Benützung der Sporthalle der Volksschule Fügenberg wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen. Es soll eine öffentliche Kundmachung über die Entscheidung des Gemeinderates erfolgen. Einmal auf der Website der Gemeinde und einmalig per E-Mail an alle Obleute der Vereine von Fügenberg.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

- Es wird vorgeschlagen, dass vor Beginn der Sommerferien jedem Kind ein Eis spendiert wird. Dies soll über einen Eiswagen erfolgen, der jeweils vor dem Kindergarten und der Schule an einem geeigneten Termin positioniert wird.

Im Gemeinderat ist man der Meinung, dass dies dem Bürgermeister überlassen wird und er entscheiden soll, wann und wie die Kinder zu einem Eis eingeladen werden. Hierfür sollten keine Regeln aufgestellt werden.

- Es wird vorgeschlagen, dass für den Schulstart kommenden Herbst die Kinder mit Schultüten beschenkt werden. Die Bearbeitung dieses Vorschlages wird für die nächste Ausschusssitzung aufgehoben.

Im Gemeinderat ist man der Meinung, dass sowohl die Kinder des Schulsprengels Fügenberg (Volksschule Fügenberg) als auch die Kinder des Schulsprengels Fügen (Volksschule Fügen) ein Einstiegs Geschenk der Gemeinde erhalten sollen.

- Neben der Sportförderung soll besonders auf sehr begabte Sportlerinnen und Sportler geachtet werden, die eine dementsprechende Ehrung seitens der Gemeinde Fügenberg verdient haben.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Vereine unter Obmann GR Lukas Strasser wird vom Gemeinderat beauftragt, verdiente Sportlerinnen und Sportler in der Gemeinde auszuforschen. Angedacht ist, diese Ehrungen in einem geeigneten Rahmen (Weihnachtsfeier, Jungbürgerfeier etc.) durchzuführen.

- Es wird der Vorschlag für einen möglichen Gemeindegandertag eingebracht. Bei diesem sollen alle Mitglieder des Gemeinderates sowie alle Gemeindebediensteten teilnehmen können. Die genaue Erarbeitung der Details soll in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Vereine wird vom Gemeinderat beauftragt, die Details für einen gemeinsamen Wandertag im Herbst 2022 zu erarbeiten und weiterzuverfolgen.

- Der Architekt der Volksschule Fügenberg, DI Christian Öller, gewann einen Preis bei einem architektonischen Wettbewerb. Es soll dabei eine Begehung der Schule am 11. Juni 2022 erfolgen.

Der Bürgermeister bekräftigt, dass am 11. Juni 2022 von 11:00 bis 12:30 Uhr im Zuge der Architekturtag 2021/2022 eine Führung mit dem Architekten DI Christian Öller durch die Volksschule Fügenberg stattfinden wird. Die Vorbereitungen hierzu sind bereits im Laufen. Neben der Dorferneuerung Tirol und Architekt DI Öller ist geplant, den Gemeinderat sowie Eltern und Kinder der Volksschule Fügenberg (inkl. Schulneuanfänger) dazu einzuladen. Anschließend lädt die Gemeinde Fügenberg zu einer kleinen regionalen Jause der Fügenberger und Pankrazberger Bäuerinnen ein.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei GR Lukas Strasser, dem Obmann des Ausschusses für Bildung, Jugend und Vereine für seinen Bericht und er hofft, dass der Ausschuss weiterhin so aktiv bleibt.

6. Grundsatzbeschluss für keine Chaletdörfer:

Von der Heimatliste – Team Josef Unterweger wird folgender Antrag eingebracht:

Antrag an den Gemeinderat von Fügenberg:

Grundsatzbeschluss für keine Chaletgebäude

Geschätzte Kollegen im Gemeinderat!

Sorgsamer Umgang mit Grund und Boden ist eine zentrale Rolle in unserer Gemeinde Fügenberg.

Weiters sind die Grundpreise in den letzten Monaten bzw. Jahren extrem gestiegen.

Und uns ist es auch wichtig, dass sich junge Fügenberger Familien sowie die einheimische Bevölkerung noch einen Grund und in weiterer Folge ein Eigenheim leisten können.

Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass die zukünftigen Flächenwidmungen in unserer Gemeinde Fügenberg gut überlegt und nachhaltig betrachtet werden.

Deshalb bringen wir als Heimatliste-TEAM Josef UNTERWEGER, folgenden Antrag ein:

**Der Gemeinderat von Fügenberg möge beraten und beschließen,
dass in der Gemeinde Fügenberg Chaletdörfer, weder gebaut und auch dafür keine
Flächen gewidmet werden.**

Wir hoffen positive Zustimmung unseres Antrags.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat wird dem Antrag der Heimatliste – Team Josef Unterweger stattgegeben und folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg beschließt einstimmig, künftig keine Sonderflächenwidmungen Chaletdörfer zu genehmigen und spricht sich gegen die Errichtung von Chaletdörfern aus.

Abstimmung: 11 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

7. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse:

- Der Gemeinderat wird von BGM Ing. Josef Unterweger darüber informiert, dass er als Bürgermeister zum Aufsichtsratsmitglied bei der Ortswärme Fügen GmbH vorgesehen ist.
Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Ausschuss für Bildung, Jugend und Vereine unter Obmann GR Lukas Strasser beauftragt, die Kinderbetreuung, Sommer- und Ferienbetreuung, Nachmittagsbetreuung etc. in der Gemeinde Fügenberg für das kommende Kindergarten- bzw. Schuljahr 2022/2023 zu evaluieren.
Insbesondere soll der Istbestand im Kindergarten erhoben bzw. bei anderen Gemeinden Informationen eingeholt werden.

8. Allfälliges:

- Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat beim Patrozinium zu St. Pankraz zahlreich, jedoch bei der Florianifeier schwach vertreten war. Er bittet alle Gemeinderäte eindringlich, bei kirchlichen Ausrückungen möglichst zahlreich teilzunehmen.
- Bgm-Stv. Mag.iur. Andrá Fankhauser schlägt vor, anstatt der in der Gemeinde Fügen beschlossenen Windelförderung beim Recyclinghof einen Windelcontainer für alle 3 beteiligten Gemeinden (Fügenberg, Fügen und Hart) aufzustellen, wo Familien die Windeln ihrer Kleinkinder einwerfen können, um somit erhöhten Abfallkosten entgegen zu wirken. Dieser Vorschlag soll auch den Gemeinden Fügen und Hart unterbreitet werden.
- Auf Anfrage von GR-Ersatz Arno Gutsche wird mitgeteilt, dass die Realisierung des WLAN-Netzes im Gemeindeamt/Kindergarten Fügenberg bereits im Gange ist und voraussichtlich bereits nächste Woche abgeschlossen werden kann.
- Der Bürgermeister informiert, dass nach erfolgter Ausschreibung bzw. Angebotsprüfung der Firma Fröschl als Billigstbieter der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten in der Gemeinde Fügenberg für das Jahr 2022 vergeben wurde. U.a. wurde der Firma Fröschl mitgeteilt, dass die Qualität besser werden muss.
- GR Hannes Wildauer ersucht, die beiden Bremshügel im Bereich seines Wohnhauses wieder zu montieren, um die Raser einzuschränken.
Weiters regt er an, in diesem Bereich eine 30 km/h – Geschwindigkeitsbeschränkung zu veranlassen.
Der Bürgermeister erklärt, dass er eine Erhebung der verordneten bzw. nicht verordneten Tafeln im Gemeindegebiet von Fügenberg bei der BH veranlassen wird, um Klarheit zu schaffen.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die bevorstehende Premiere des Stückes „Der Tod im Putzato“ des Theatervereines (Die Theatermacher) am Freitag, den 24.06.2022 um 20:30 Uhr beim Freiluftgelände Goglhof in Fügenberg. Eine Einladung an den Gemeinderat per Mail wird noch zeitgerecht ergehen.
- Der Bürgermeister informiert, dass vor der Sommerpause – im Juni noch eine GR-Sitzung stattfinden wird, wobei der Termin noch nicht fixiert wurde. Eine Einladung hierfür wird zeitgerecht erfolgen.
- GR-Ersatz Arno Gutsche teilt mit, dass für das Krapfenfest am 15.06.2022 im Franziskusheim Fügen von 15:00 bis 17:00 Uhr noch eine Musik gesucht wird.
GV Maximilian Hauser schlägt vor und bietet sich an, bei der Musikschule nachzufragen.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass diesen Samstag, 21.05.2022 eine Abschnittsübung der Freiwilligen Feuerwehr beim Franziskusheim Fügen durchgeführt wird.

Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister um 22:00 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 19. Mai 2022

.....
Der Bürgermeister:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

.....
Schriftführer